

VERHALTENSKODEX

RICHTLININEN IM GESCHÄFTSVERKEHR

EINLEITUNG

Wir - die Firma Baytek Industriesysteme GmbH - sind ein seit 1996 etablierter deutscher Hersteller von professionellen Monitoren, Panel PCs und Rechnersystemen für kritische Anwendungsbereiche.

Unser wirtschaftlicher Erfolg und unsere daraus resultierende gesellschaftliche Verantwortung lassen sich nicht voneinander trennen.

Pflichtbewusstes und moralisch korrektes Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt ist ein fester Bestand unserer Unternehmens-DNA.

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und Moral in unseren Geschäftsbeziehungen ist für uns selbstverständlich und wird auch in den gegenseitigen Beziehungen zu unseren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten erwartet.

Der Baytek Verhaltenskodex bezieht sich auf den Grundsätzen der nationalen und internationalen Standards zur pflichtbewussten Betriebsführung.

Zu diesen zählen z.B. der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Arbeits- und Sozialstandards der Internationale Arbeitsorganisation (ILO).

Die in diesem Verhaltenskodex genannten Richtlinien legen hiermit die verbindlichen Mindestanforderungen in der Geschäftsbeziehung mit Baytek fest.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Standards einhalten.

Die in diesem Verhaltenskodex genannte Bezeichnung „Geschäftsparteien“ beinhaltet Baytek, unsere Kunden und Lieferanten.



ALLGEMEINES RECHT

Die Geschäftsparteien halten sich an national und international geltendes Recht. Sie halten sich an außenwirtschaftsrechtliche Vorgaben. Jede Form von Korruption, Bestechung, Betrug und anderem vermögensschädigendem Verhalten wird verurteilt. Die Regeln zum bestehenden Kartell- und Gewerberecht werden eingehalten, ebenso die Regeln zur geltenden Finanzberichterstattung gegenüber Behörden.

RECHT

Die Einhaltung aller allgemeingültiger betreffenden Gesetze und Vorschriften ist für die Geschäftsparteien selbstverständlich, denn nur so kann eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung bestehen. Alle Geschäftsparteien erkennen die für sie relevanten Vorschriften, Gesetze und Richtlinien an.

VORGABEN

Nationale und internationale Gesetze regeln den Import und Export von Waren, sowie den Kapitalverkehr. Daher muss sichergestellt werden, dass durch diese Geschäfte niemals gegen geltende Wirtschaftsembargos oder Vorschriften der Handels-, Import- und/oder Exportkontrolle verstoßen wird.

KORRUPTION

Die Geschäftsparteien verurteilen und verbieten jegliche Form von Bestechung. Die Geschäftsparteien dürfen keine persönlichen Vorteile, insbesondere Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen fordern, versprechen oder annehmen, die dazu geeignet sind, eine Beeinflussung ihres geschäftlichen Verhaltens zu bewirken.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Geschäftsparteien achten auf eine klare Trennung von beruflichen und privaten Interessen. Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht aufgrund von privaten Interessen oder Beziehungen getroffen werden, sondern werden ausschließlich aufgrund fachlicher Qualifikation getroffen.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRUG

Jede Form des Betrugs oder vermögensschädigender Vergehen (z.B. Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche) ist verboten.

UNLAUTERER WETTBEWERB

Die Geschäftsparteien machen keine vorsätzlich irreführenden oder unwahren Angaben. Durch falsche Angaben über Produkte und Dienstleistungen kann ein Schaden entstehen. Dies

widerspricht den Grundsätzen des lautereren Wettbewerbs und ist somit unzulässig.

KARTELLRECHT

Die Geschäftsparteien halten sich an die Regeln zum lautereren Wettbewerb in der freien Wirtschaft. Sie verurteilen Absprachen mit Marktbegleitern, Lieferanten, Distributoren und Kunden. Hierzu zählen: Preisabsprachen zwischen Marktbegleitern, rechtswidrige Informationsweitergabe von firmeninternen Informationen mit Mitbewerbern etc..

FINANZBERICHTE

Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden von den Geschäftsparteien in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgezeichnet und dokumentiert. Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation oder Steuerbetrug ist untersagt.

VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Die Geschäftsparteien stellen sicher, dass vertrauliche Informationen und Daten sorgfältig verwahrt, nicht an Unbefugte weitergeleitet oder diesen zugänglich gemacht werden.

DATENSCHUTZ

Die Geschäftsparteien befolgen in Bezug auf personen- und firmenbezogene Daten die einschlägigen Gesetze und betrieblichen Vorschriften der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

PRODUKTSICHERHEIT

Die Geschäftsparteien entwickeln, produzieren und/ oder vertreiben sichere und einwandfreie Produkte und Dienstleistungen von stets hoher Qualität. Daher dürfen auch die von den Geschäftsparteien bezogene Produkte und Dienstleistungen weder Mängel noch gefährliche oder schädliche Eigenschaften aufweisen.

MENSCHEN UND ARBEITNEHMERRECHTE

Die Geschäftsparteien bekennen sich zu den Grundsätzen der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der ILO.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Jede Form der Zwangs- und/oder Kinderarbeit ist bei den Geschäftsparteien verboten. Die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung von fairen Arbeitsbedingungen, einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Gesundheit, werden von den Geschäftsparteien eingehalten. Die Geschäftsparteien gewährleisten in ihren Unternehmen die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Arbeitnehmerrechte und die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgestellten Rechte in den Unternehmen. Zudem haben die Geschäftsparteien Sorge zu tragen, dass auch seine Lieferanten die oben genannten Arbeitnehmerrechte befolgen.



Die Geschäftsparteien halten sich an die gesetzlichen Regelungen für faire Arbeitsbedingungen und ermöglichen es ihren

Mitarbeitern, Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien, anzusprechen. Einschüchterungsversuche gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet.

ANTIDISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Personalbezogene Entscheidungen, z.B. Einstellungen, Beförderungen oder disziplinarische Maßnahmen, werden frei von jeder Diskriminierung getroffen. Es gibt kein diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Bewerbern aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Elternschaft, des Familienstandes, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. Die Geschäftsparteien pflegen einen respektvollen und würdevollen Umgang mit ihren Mitarbeitern, frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung. Sie respektieren die Würde und die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter und der Mitarbeiter Dritter, mit denen sie in geschäftlichen Kontakt stehen.

ARBEITSSICHERHEIT

Die Geschäftsparteien sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter, indem sie die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Es ist die Aufgabe der Geschäftsparteien, sicherzustellen, dass angemessene Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorhanden sind.



UMWELT

Der Umwelt- und Klimaschutz, sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist das zentrale Thema unserer Verpflichtung zur nachhaltigen Unternehmensführung, sowie der mit Baytek in Verbindung stehenden Unternehmen. Wir halten uns an geltende Vorschriften zum aktiven Umweltschutz und erwarten dies im vollen Umfang auch von unseren Geschäftspartnern und deren Unterlieferanten. Hierzu zählen im Mindeststandard die Einhaltung folgender Richtlinien und Verordnungen:

RoHS

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der aktuell geltenden EU Richtlinien, welche der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten dient.

REACH

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der aktuell geltenden EU Verordnungen, welche die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien regelt. Als EU-Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit.

WEEE

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der aktuell geltenden WEEE-Richtlinien, welche der Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und der Reduzierung solcher Abfälle durch Wiederverwendung, Recycling, Rücknahme und anderer Formen der Verwertung dient.

KONFLIKT MINERALIEN – OECD LEITLINIEN

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der aktuellen OECD Leitlinien in Bezug auf die Vermeidung der als Konfliktrohstoffe, Konfliktressourcen oder im Spezialfall Konfliktminerale bezeichneten Rohstoffe und andere Güter, die in Konfliktregionen angebaut oder gefördert werden. Es hat sich das Prinzip der Due Diligence Prüfung (Sorgfaltsprüfung und Sorgfaltsnachweis) etabliert, um sicher zu stellen, dass solche Konfliktminerale nicht in unseren Produkten enthalten sind. Daher erwarten wir gegebenenfalls den Nachweis der Due Diligence Prüfung auch von unseren Geschäftspartnern.

RESSOURCEN

Die Geschäftsparteien sind sich der ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst und sehen sich verpflichtet, ihre Umweltbilanz durch präventive Maßnahmen und den Einsatz

umweltfreundlicher Technologien stetig zu verbessern. Sie schützen die natürlichen Ressourcen und bemühen sich durch Materialeinsparungen, energiesparende Planung sowie durch Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen die Belastung der Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren.

UMSETZUNG

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodexes im Vertragsverhältnis im Mindeststandard. Hierfür geben die Geschäftsparteien die genannten Werte und Grundsätze an ihre Mitarbeiter und Lieferanten weiter und tragen Sorge, dass diese Grundsätze im Mindeststandard eingehalten und befolgt werden.

WEITERGABE DES VERHALTENSKODEXES

Da die Mindestprinzipien des Verhaltenskodexes in der gesamten Lieferkette eingehalten werden sollen, weisen die Geschäftsparteien alle Beteiligten auf diese Prinzipien hin. Es ist das Ziel, dass dieser Kodex nachhaltig umgesetzt wird.

ZUWIDERHANDLUNG

Baytek erwartet von seinen Geschäftspartnern, die Grundsätze und Anforderungen dieses Kodexes weiterzugeben und bei diesen auf die Einhaltung der darin vereinbarten Inhalte hinzuwirken, diese zu fördern und zu überwachen. Bei Verdacht auf Verstöße gegen die Anforderungen dieses Kodexes (z. B. negative Medienberichte, Hinweise durch Mitarbeiter etc.) behält sich Baytek vor, nähere Auskunft über entsprechende Sachverhalte zu erlangen. Erfolgt die Umsetzung solcher Maßnahmen nicht in der vereinbarten Frist, oder werden generell Regelungen dieses Kodexes nicht eingehalten, so wird dies als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses und der Vertragsgrundlagen gewertet. In diesen Fällen behält es sich Baytek vor, den vereinbarten Vertrag zu kündigen.

Qualität im Focus seit 1996

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten
und unseren Dienstleistungen.

Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiter zur Verfügung.
und freuen sich über Ihre Kontaktaufnahme.

IHR KONTAKT ZU UNS

Baytek Industriesysteme GmbH

Leipziger Str. 4

85386 Eching

Telefon: 089 / 319 01 16

Fax: 089 / 319 01 17 00

E-Mail: info@baytek.de

www.baytek.de

